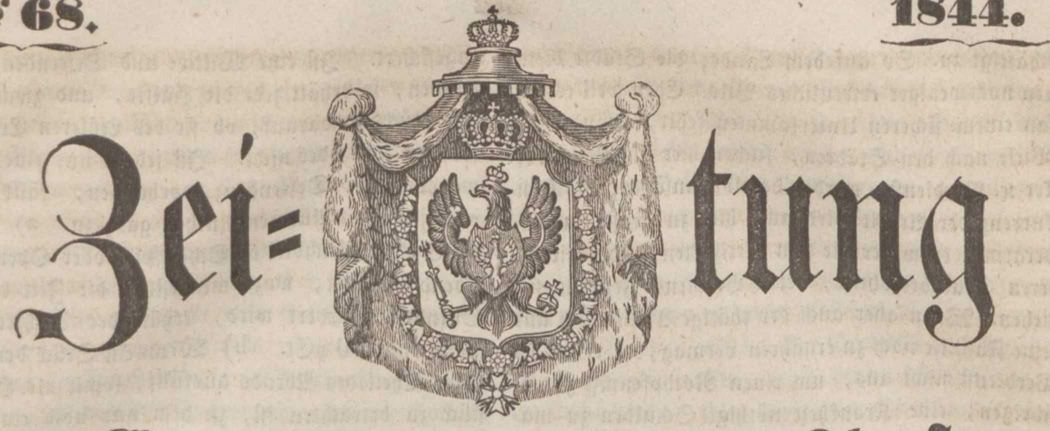

№ 68. 1844.



Zei-tung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Mittwoch den 20. März.

Inland.

Berlin den 18. März. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Königl. Belgischen Post-Direktor Hubart in Lüttich und dem Dom-Kapitular Dr. Johann Joseph Müller zu Köln den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; so wie dem katholischen Pfarrer Boenisch zu Oppersdorf im Kreise Neisse den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Der General-Major und General-Adjutant Sr. Durchlaucht des Herzogs von Nassau, von Preen, ist von St. Petersburg, und Seine Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Appellationsgerichts-Chef-Präsident von Frankenberg-Ludwigsdorf, von Posen hier angekommen.

(Industriethätigkeit und Pauperismus.) — Ein fast dreißigjähriger Frieden hat seine Segnungen über Deutschland ausgebreitet, die Wunden, welche der Krieg schlug, sind zum größten Theil geheilt, der Ackerbau hat sich überall freudig gehoben. Die Zollvereinigung der Deutschen Staaten nahm schon vor 15 Jahren ihren Anfang. Die lähmenden, jede Industriethätigkeit vernichtenden Schlagbäume haben sich weit von einander entfernt, ihr Wohlstand hat sich im Allgemeinen erfreulich gehoben, und doch haben wir aus Residenzen, Handels-, Provinzial- und Landstädten, aus Flecken und Dörfern die allgemeine Klage über zunehmenden Pauperismus, über die Unzulänglichkeit der Mittel zur Ernährung der Armen; die Wohlthätigkeit wird überall mehr in Anspruch genommen, die zu diesem Zweck erhobenen Auflagen steigen mit jedem Jahre, und es spricht sich mit Recht von allen Seiten das ernstliche Bedenken aus, wohin diese Erscheinungen führen sollen, was nach einem harten Krieg, was nach mehreren Mißernten zu erwarten ist, wenn der Frieden solche Früchte trägt, wie es möglich wird, die Armen in der Folge zu ernähren, wenn die Klasse der Unterstützungsbedürftigen mit jedem Jahre zunimmt und hierdurch die der Unterstützenden sich verringert. Die Gründe dieser traurigen Erscheinung zu untersuchen, soll heute unsere Aufgabe sein, und wollen wir hier in das praktische Leben uns begeben, wollen wir uns nicht mit allgemeinen theoretischen Sätzen begnügen, so glauben wir, und wollen es überall beweisen, wohin uns ein Gegner in das Leben selbst folgen will, daß die Arbeitslosigkeit, und eine aus dieser hervorgegangene übermäßige Philanthropie diese Resultate hervorgerufen hat. In Folge des langen Friedens stieg die Population rasch, das Grundeigenthum wurde, wo nicht prohibirende wirksame Gesetze entgegen stehen, von Jahr zu Jahr mehr vertheilt und allmälig so zersplittert, daß eigentlich größere Bauerngüter immer seltener wurden, es ist dasselbe darum aber im Preise so gestiegen, daß nach Abzug der Zinsen und Lasten ein eigentlicher Reinertrag aus demselben kaum mehr zu erzielen ist, daß die Arbeit nicht mehr vollständig bezahlt wird; es ist dem Aermeren kaum möglich, Grundeigenthum zu erwerben. Eine natürliche Folge dieser Zersplitterung ist aber, daß Tagelöhner weniger gesucht werden, weil die Grundbesitzer ihre Arbeiten zum größten Theile selbst verrichten, ja bei dieser nicht hinreichende Beschäftigung finden, und so fehlt es denn, da der bei weitem überwiegende Theil im Ackerbau seine Thätigkeit suchen muß, an Arbeitsverdienst, die Leute bringen einen großen Theil ihrer Zeit entweder ganz müßig, oder halbbe-

schäftigt zu. So auf dem Lande; die Städte bieten ein noch weniger erfreuliches Bild. Eben weil es dort an einem sicheren Unterkommen fehlt, drängen sich Viele nach den Städten, suchen hier als Handwerker ꝛc. Verdienst, werden daselbst ansäßig, die Konkurrenz der Arbeit wird auch hier zu groß, und so verarmen entweder die neu Recipirten, oder die älteren Stadtbewohner, deren Verdienst Jene an sich ziehen. Wenn aber auch der thätige Mann sich und seine Familie noch zu ernähren vermag, es reicht der Verdienst nicht aus, um einen Nothpfennig zu erübrigen, eine Krankheit nöthigt Schulden zu machen, der Tod des Familienvaters macht die Kinder nahrungslos; diese erwachsen, können nichts erübrigen, um ihre arbeitsunfähig gewordenen Eltern zu unterstützen, und so wird überall die öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen. Diese Gründe von Verarmung sind nicht vorübergehend, sie wurzeln bereits tief; wie die Ursachen des Pauperismus zunehmen, so nimmt auch dieser überhand, und er wird so lange wachsen, als die Ursachen nicht entfernt werden.

Die Allg. Preuß. Ztg. enthält nachstehende Bekanntmachung:

Die unterzeichnete General-Intendantur, von dem Wunsche belebt, den dramatischen Dichtern in ähnlicher Weise, wie dies in Frankreich der Fall ist, größere Vortheile als bisher zu gewähren, sieht sich veranlaßt, in Folge der unterm 9. März c. ertheilten Allerhöchsten Genehmigung Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. So wie dort den Autoren von der Einnahme jeder Vorstellung ihres Werks ein bestimmter Antheil, der unter dem Namen Tantième bekannt ist, zukommt, so wird eine ähnliche Einrichtung von jetzt an bei der hiesigen Königlichen Bühne stattfinden, jedoch soll es lediglich der Wahl der Autoren überlassen bleiben, ob die bis jetzt bei Manuskripten üblich gewesene Honorars-Zahlung oder die Tantième eintreten soll. Insofern der Verfasser eines dramatischen Werkes sich nicht gleich bei der Einsendung desselben für das erwähnte Honorar ausspricht, wird angenommen, daß er sich den nachstehenden Bestimmungen der Tantième unterzogen hat. §. 1. Die Tantième oder der Autoren-Antheil wird von der Brutto-Einnahme (mit Inbegriff sonach des Abonnements-Betrages) von jeder Vorstellung eines von nun an zum erstenmale aufzuführenden Originalwerkes, sei es gedruckt oder nicht, sei es Schauspiel oder Oper, in nachfolgender Weise dem Dichter und Komponisten auf seine Lebenszeit und nach seinem Tode der etwa vorhandenen Wittwe und ehelichen Descendenz desselben auf die Zeit von 10 Jahren, vom Todestage an gerechnet, und zwar in folgender Weise zugesichert. Ist eine Wittwe und Descendenz vorhanden, so erhält jede die Hälfte, und zwar ohne alle Rücksicht darauf, ob sie des Letzteren Erbe geworden sind oder nicht. Ist jedoch nur eine Wittwe oder nur Descendenz vorhanden, fällt dieser oder jener der Autoren-Antheil ganz zu. a) Wenn ein Stück, gleichviel ob Schauspiel oder Oper, den Abend ausfüllt, wozu mindestens die Zeit von $2\frac{3}{4}$ Stunden erfordert wird, erhält der Dichter oder Komponist 10 pCt. b) Wenn ein Stück den größeren Theil des Abends ausfüllt, somit als Hauptstück zu betrachten ist, zu dem nur noch ein Vor- oder Nachspiel zu geben ist, so wird für das Hauptstück 6 pCt. und für das Vor- oder Nachspiel 3 pCt. bezahlt. c) Werden an einem Abend zwei Stücke gegeben, wovon jedes ohngefähr die Hälfte des Abends ausfüllt und keines als Vor- oder Nachspiel zu betrachten ist, so wird für jedes der beiden Stücke $4\frac{1}{2}$ pCt. gezahlt. d) Werden endlich 3 Stücke an einem Abend gegeben, so wird für jedes derselben 3 pCt. bezahlt. e) Wird ein Schauspiel oder Singspiel mit einer Oper oder einem Ballet als Vor- oder Nachspiel im Opernhause gegeben, so wird in diesem Falle für das Vor- oder Nachspiel statt des vorstehend angegebenen Autoren-Antheils nur die Hälfte davon dem Dichter oder Komponisten überwiesen. §. 2. Während beim recitirenden Schauspiel der Dichter den Autoren-Antheil allein bezieht, erhält bei musikalischen Original-Werken der Komponist $\frac{2}{3}$, der Dichter $\frac{1}{3}$ derselben. Unter musikalischen Original-Werken werden solche verstanden, welche nach einem Deutschen Texte komponirt, auf einer Bühne Deutschlands zuerst zur Darstellung gelangen. §. 3. Bei Uebersetzungen und Bearbeitungen findet ein solcher Autoren-Antheil nicht statt; hier verbleibt es bei der bis jetzt bei Manuskripten üblich gewesenen Honorarszahlung. §. 4. Was die Wiederholung des Stücks betrifft, so muß der Autor sich hierbei vollkommen auf die General-Intendantur und zwar um so mehr verlassen, als bei einem günstigen Erfolge des Stückes es in dem gemeinsamen Interesse liegt, dasselbe so oft als möglich zur Aufführung zu bringen. Es kann daher dem Autor ein Anspruch auf die Wiederholung eines Werkes eben so wenig, als eine Entscheidung über die Besetzung und die Zeit der ersten Aufführung eingeräumt worden. §. 5. Die Entscheidung über jede aus obigen Bestimmungen zwischen der General-Intendantur und dem Verfasser entspringenden Differenz bleibt dem Ministerium des Königlichen Hauses anheimgestellt und steht den Autoren außerdem keine Art von Rekurs oder Appellation zu. §. 6. Die Dichter und Komponisten haben den für sie bestimmten Autoren-Antheil nur nach einer von der Königl. Theater-Haupt-

Kasse unterzeichneten Bescheinigung über die Höhe der Brutto=Einnahme zu fordern. Ueber eine in Frage kommende Dauer des Stückes entscheidet die dritte Vorstellung. Was die Zahlungen des Autoren=Antheils anlangt, so sind sie vierteljährig und zwar am Schlusse eines jeden Vierteljahres gegen Quittung und Lebens=Zeugniß des Verfassers, oder der von ihnen hinterlassenen nach §. 1. zum Empfang berechtigten Wittwe und ehelichen Descendenz nach vorgängiger Legitimation zu erheben, können aber von keinem Gläubiger in Anspruch genommen werden. Ueber drei Jahre nicht erhobene Antheile fallen der Königl. Theater=Haupt=Kasse anheim.

§. 7. Die General=Intendantur behält sich das Recht vor, die Bestimmungen, welche mit dem Tage der Bekanntmachung derselben in Wirksamkeit treten, nach drei Jahren zu verändern, oder gänzlich erlöschen zu lassen, wenn sie nach ihrem Ermessen die gehofften günstigen Resultate nicht herbeiführen sollten; doch dauern die Antheile der in diesem Zeitraume gegebenen Werke ungeschmälert, der übernommenen Verpflichtung gemäß, fort.

Berlin, den 10. März 1844.

General=Intendantur der Königl. Schauspiele.
K. Th. von Küstner.

Berlin den 16. März. Briefliche Nachrichten, die hier in diesen Tagen aus dem Haag eingetroffen sind, stimmen den Besorgnissen, welche sich bereits in den Zeitungen über die bedrohliche Stimmung Hollands vernehmen ließen, sehr entschieden bei. Die Einkommen=Steuer, welche von den Kammern angenommen und durch die Regierung bereits zum Gesetz erhoben ist, hat unter der ganzen Bevölkerung einen überaus ungünstigen Eindruck hervorgerufen. Die Reicheren haben in nicht unerheblicher Anzahl das Land verlassen und sind in der Zeit nach Preußen, Belgien oder gar übers Meer ausgewandert; auf den ärmeren Klassen lastet der ganze Druck. Der einheimische Journalismus ist natürlich sehr getheilter Ansichten, dieselben sollen aber auch in der Regierung obwalten, wo eine starke Minorität der beregten Finanzmaßregel von Anfang an entgegen trat. Es wird sich in den nächsten Posttagen herausstellen, ob die Regierung im Stande ist, das Mißvergnügen zu beschwören, ob sie ihr Gesetz zurückzieht, oder ob es zum Aeußersten kommen wird. — Im Februarheft der Woeniger'schen Monatsschrift „der Staat" wird der Vorschlag gemacht, öffentliche Königsaudienzen einzuführen, wie sie früher in Oesterreich bestanden und jetzt noch in Sachsen bestehen. Damit aber nicht ganz unzulässige Gesuche überreicht werden, soll eine Prüfnng derselben durch eine unparteiische Kommission vorher gehen.

Berlin. — Laube ist jetzt hier; er sah der Aufführung seiner „Bernsteinhexe" zu, welche gelinde durchfiel, da sie im Wesentlichen gar nicht dramatisch ist. Die alte Teufelei, Hexerei und Zauberei ist episch und bedarf des naiven, schwachen, irregeleiteten Volkes zum Hintergrunde. Laube ist durch sein Drama geradezu aus der Zeit gefallen. Da unsere Bühnen in allen wesentlichen Dingen weit hinter den Anforderungen unseres Zeitalters zurückgeblieben oder vielmehr zurückgehalten sind, mußten die Dichter, welche ihre Produkte zur Aufführung bringen wollen, auch hinter die Gegenwart zurückflüchten. Hier wird kein Stück aufgeführt, das auf der Höhe der Zeit steht und aus dem modernen Bewußtsein geschaffen ward. Die Tieck=sche Wiedergeburt des „Rothkäppchen", des „gestiefelten Kater" — das gehört zu dem Aufruf zur Retirade vor der Geschichte. Dieser Aufruf fordert blos zur Flucht in die Romantik des Mittelalters auf und unendlich Viele rufen: „nicht weiter!" Nun ist aber die Zahl derer, welche nicht eher ruhen wollen, bis sie das schöne, begrabene Heidenthum erreicht haben, auch nicht klein. Die Menge derer, welche das Bestehende nur eben konserviren, also weder vor= noch rückwärts wollen, haben große Noth, denn sie sehen nach beiden Seiten Ueberläufer. Die vorwärts Dringenden sind nicht einig. Einige wollen das Bestehen nur entwickeln, Andere wollen die Welt total zerstören und erlauben nicht einmal eine Arche Noah, damit sich doch wenigstens einiges „sündhafte Vieh und Menschenkind" rette. So hat Alles seine richtige Konfusion. Ein neues Chaos, ein neuer „Urbrei", wie Steffens sagen würde, aus dem sich eine Welt gestalten muß! — Unser Magistrat hat eine „Nachweisung" über den Zustand der Berliner Sparkasse für das Jahr 1843 veröffentlicht auf einem halben Bogen, wovon höchstens $\frac{1}{8}$ wirklich bedruckt ist. Schon dadurch begründet sich der Vorwurf, den man dieser wie allen amtlichen Veröffentlichuugen dieser Art gemacht hat: sie gewähren keine motivirte spezielle Einsicht in die Verwaltung und den Zustand. Man erfährt aus der Nachweisung nichts Neues als den Kassenbestand. Alles Uebrige war schon bekannt. — Das Gerücht vom Abtreten einiger höchsten Staatsmänner scheint wenigstens vom Geh. Kabinetsrath Müller wahr zu werden. Seine Gesundheit soll leiden. — Das Ober=Censurgericht soll jetzt mit Beschwerden überhäuft sein wie noch nie. Die Erkenntnisse bleiben auch schon in der Regel Monate aus.

Berlin. — Theodor Mundt schloß, wie er sich zu bemerken erlaubte, aus gewissen Rücksichten ganz unerwartet seine Vorlesungen in der Universität, welche er erst im April zu schließen beabsichtigte; er hofft, zu einer anderen Zeit sie fortzusetzen. Der Inhalt des letzten Vortrags war gleichsam

eine Apologie für Dr. Nauwerck und die Lehrfreiheit. — Die Erklärung der Gebrüder Grimm hat hier Vielen eine schmerzliche Ueberraschung bereitet. Selbst diejenigen, welche sich mit den politischen Ansichten Hoffmanns nicht befreunden können, sind der Meinung, daß er hiernach Ursache erhalten habe, die Bande der Freundschaft, durch welche er seit einer ganzen Reihe von Jahren mit den beiden Gelehrten verknüpft war, von nun an als zerschnitten zu betrachten. — Man hofft hier, daß der von Wien aus verheißene Goldregen unsere dramatischen Talente zu einer außerordentlichen Produktion befruchten werde. — Die Direktion unserer Hofbühne ist angefragt worden, ob sie diese Bestimmungen auch hier einzuführen gedenke. Herr von Küstner soll die Tantième von zehn Prozent für die hiesigen Verhältnisse nur etwas zu hoch gefunden haben. (Siehe oben.) (Bresl. Ztg.)

Münster den 13. März. (W. M.) Dem hiesigen evangelischen Verein der Gustav Adolph Stiftung, ist mit Rücksicht darauf, daß derselbe sich ganz nach denjenigen Grundsätzen konstituirt hat, durch deren Befolgung sowohl die freie Entwickelung und gedeihliche Thätigkeit des Vereins als auch insbesondere seine Wirksamkeit für die Interessen der vaterländischen evangelischen Kirche wesentlich bedingt sind, die Staatsgenehmigung seiner Statuten durch Se. Excellenz den Herrn Ober-Präsidenten, unter der Voraussetzung künftiger Verbindung mit dem vaterländischen Central-Verein, ertheilt worden, um seine Wirksamkeit als Hauptverein der Provinz Westphalen zu beginnen.

Koblenz den 11. März. (Rh. u. Mos. Z.) Von unserer Rheinbrücke fehlen, in Folge des Zusammenstoßens mit einem Dampfboote, seit gestern Abend 8 Uhr 5 Joche, wovon zwei Schiffe versunken sind; eines liegt halb unter Wasser, die anderen sind bei Urbar gelandet. Auf der Mosel wirkten hier um jene Zeit Sturm und Wellen noch unglücklicher als auf dem Rheine und haben dort leider auch noch viel größere Verluste in unserer unmittelbarsten Nähe hervorgebracht. Vier Schiffe liegen auf dem Grunde theils der Mosel, theils des Rheines.

Ausland.

Deutschland.

Bamberg den 12 März. Die Eisenbahn zwischen Nürnberg und Bamberg ist im thätigen Fortbau begriffen. Der meist gelinde Winter verstattete, fast ununterbrochen zu arbeiten; die Dämme sind fertig, der Tunnel bei Erlangen ist längst durchgestochen, die Kunstbauten, Brücken, Durchlässe rc. sind überall aus der Fundamentirung herauf und nun im Kurzem vollendet. Die Hochbauten für die Stationsplätze werden eben jetzt in Accord gegeben, und auf dem Bahnhofe zu Nürnberg stehen die Hauptgebäude schon unter Dach. Die Eröffnung der Bahnstrecke bis Bamberg im J. 1844 scheint außer Zweifel.

Aus Zschopau. [Sachsen.] (L. Z.) Fast die ältesten Bewohner des Gebirges können sich nicht erinnern, daß im Monat März bei furchtbaren Stürmen so große Massen von Schnee gefallen, wie dieses Jahr. Viele Straßen sind gar nicht, die Hauptstraßen aber nicht ohne Gefahr zu passiren. Den 11ten, 12ten und 13ten März hatte man Arbeiter massenweise auf der Hauptstraße zwischen Marienberg und Zschopau zum Auswerfen des Schnees angestellt, um nur diese Hauptstraße zum Passiren offen zu halten, aber trotz der größten Anstrengungen ist es nicht gelungen, und man hat sich genöthigt gesehen, die Straße durch Waldungen und über die Felder zu verlegen. Alles Auswerfen auf den Straßen bleibt nutzlos, da der Wind in kurzer Zeit die aufgeworfenen Schneedämme zusammenwirft.

Frankfurt den 14. März. Aus dem „Overland Bombay Courier" vom 1. Februar, der uns so eben zukommt, ist zu ersehen, daß die zwei Schlachten, in welchen das Anglo-Indische Heer unter General Gough über die „insurgirte Mahratten-Armee" Sr. Hoheit des Maharajah Jyajee Rao Scindiah gesiegt hat, am 29. Decbr. 1843 bei Maharajpoor und Punniar (unfern Gwalior) stattfanden. Die Engländer hatten 141 Todte und 866 Verwundete, der Verlust des Feindes wird zu 4—5000 Mann angegeben; 56 Geschütze wurden den Mahratten abgenommen. Von Englischen Offizieren allein blieben auf dem Platz: General Churchill, Oberst Sanders, die Hauptleute Stewart, Magrath und Cobban, die Lieutenants Newton und Leaths, der Fähndrich Bray; 40 Offiziere wurden verwundet. Das Fort von Gwalior hat sich ergeben. Die Anglo-Indische Regierung erklärt, daß sie das eroberte Land nicht behalten, sich auch in die innern Angelegenheiten nicht mischen will, wohl aber auf Bildung einer Streitmacht, von Britischen Offizieren commandirt und von der Regierung zu Gwalior unterhalten, bestehen wird.

Frankreich.

Paris den 12. März. Heute überreichte Herr von Fontette in der Deputirten-Kammer mehrere von 800 angesehenen Bürgern aus den Departements Côte d'Or und Isère unterzeichnete Petitionen zu Gunsten der Freiheit des Unterrichts. Ein Gleiches thaten vorgestern die Herren Cordins und E. von Girardin. Die Petitionen, die sie einreichten, waren aus den Departements des Jura und des Norden. Herr von Corcelles übergab auch zwei dergleichen Petitionen von Lyon mit 1000 Unterschriften.

Es heißt, der Gesetz-Entwurf über den Sekundär-Unterricht solle zurückgenommen werden, da sich die von der Pairs-Kammer ernannte Prüfungs-Kommission dafür ausgesprochen habe, daß dem Minister des öffentlichen Unterrichts die Befugnisse als Großmeister der Universität entzogen würden.

In der Pairs-Kammer wurde heute der Kommissions-Bericht in Betreff der Pension für die Tochter des Marschalls Grafen Drouet d'Erlon verlesen. Er spricht für Annahme, will nur statt der Worte im Entwurfe „als National-Belohnung" gesetzt wissen „für dem Staate geleistete Dienste". Am nächsten Sonnabend soll die Diskussion stattfinden.

In der Deputirten-Kammer wurde nach Vorlegung einiger Petitionen mit Diskussion des Patent-Gesetzes fortgefahren.

Die Subscription im Büreau des National zu dem Ehrendegen des Admiral Dupetit-Thouars ist auf 2367 Fr. 55 Cent. angewachsen; an der Spitze der heutigen Liste steht: „Dlle. Felicite Dupetit-Thouars, Schwester des bei Abukir gebliebenen Aristides Dupetit-Thouars." Unter den neuen Unterzeichnern mit 50 Cent. bemerkt man viele Deputirte. Der National zeigt an, seine Büreaus seien zur Annahme von Subscriptionen auch am Sonntag offen. Heute Nachmittag gegen 2 Uhr zogen einige Hundert Studenten der Rechte und der Medizin in förmlicher Prozession nach den Büreaus des genannten Blattes und unterzeichneten dort. Sie sollen unterwegs zu wiederholtenmalen den Ruf: „Nieder mit den Ministern" angestimmt haben.

Die Ernennung des Contre-Admirals Hamelin, welcher gestern Abend aus Toulon hier eintraf, zum Nachfolger des Contre-Admirals Dupetit-Thouars im Oceanischen Meere ist als offiziell zu betrachten, wenngleich einige Journale den Vice-Admiral Laplace statt seiner nennen.

Contre-Admiral Hamelin, der von Toulon nach Paris berufen wurde, soll den ihm angetragenen Oberbefehl über die Französische Escadre im Stillen Ocean abgelehnt haben.

Man weiß hier in Paris mit Sicherheit, daß für den bevorstehenden Frühling neue Bewegungen in den Staaten des obern und des mittlern Italien vorbereitet sind. Deshalb die an die hier lebenden Italienischen Flüchtlinge ergangene (bereits erwähnte) Warnung. Gestern eingetroffenen Privatnachrichten zufolge ist es im Herzogthum Modena schon zum Ausbruch einer Verschwörung gekommen, und hat sich die Modenesische Regierung veranlaßt gesehen, den Beistand Oesterreichischer Hülfstruppen in Anspruch zu nehmen, zu deren Aufnahme man bereits beschäftigt ist, mehrere Kasernen in Stand zu setzen.

Spanien.

Madrid den 4. März. Gestern Nachmittag verkündeten fünfundzwanzig Kanonenschüsse den Bewohnern der Hauptstadt die so eben eingetroffene Nachricht, daß die Königin Marie Christine den Spanischen Boden betreten habe. Die regierende Königin und deren erlauchte Schwester überlassen sich der größten Freude, und werden übermorgen mit dem ganzen Hofstaate und begleitet von den Ministern, dem General Narvaez und einer Abtheilung Truppen, ihren Aufenthalt nach Aranjuez verlegen, um dort die Ankunft ihrer Mutter abzuwarten. Am 10ten soll, den getroffenen Anordnungen gemäß, die Königin Christine in Albacete übernachten und dann auf dem Wege von Aranjuez und Ocaña mit ihren Töchtern zusammentreffen. In Aranjuez wird die verwittwete Königin vermuthlich zwei Tage verweilen, während die Königin Isabella sich hierher nach Madrid begeben wird, um ihre erlauchte Mutter im Königlichen Palaste aufs neue und aufs feierlichste zu empfangen.

Die Regimenter der hiesigen Besatzung haben um die Ehre gelooft, in Aranjuez während der dortigen Anwesenheit der Königin den Dienst zu versehen. Dem Regiment „Union", vormals „Luchana", ist diese Ehre zu Theil geworden, und morgen wird es dahin abmarschiren.

Ein Theil des diplomatischen Corps ist bereits nach Aranjuez abgegangen. Der Französische Botschafter, der noch immer keine Besuche empfängt, der Englische Gesandte und die vornehmsten Personen der Hauptstadt schicken sich an, sich gleichfalls dorthin zu begeben. Alle Wohnungen in Aranjuez sind um hohe Preise vermiethet.

Man unterhält sich viel von der entdeckten Conspiration; sie soll zwischen Karlisten und Esparteristen verabredet gewesen seyn; die junge Königin sollte noch vor dem Eintreffen ihrer erlauchten Mutter weggeführt werden; die Häupter der Verschwörung sollen sich in Navarra aufhalten; es sind geeignete Maßregeln getroffen worden, jeder Störung der Ruhe vorzubeugen. Von Alicante her erfährt man nun, daß die Insurgenten schon mehrere Ausfälle gemacht haben, aber jedesmal mit Verlust an Todten und Verwundeten zurückgeschlagen worden sind. Die Belagerung der Stadt hatte noch nicht begonnen. An 5000 Individuen haben Carthagena verlassen, um dem dort herrschenden Elend zu entgehen.

Paris den 13. März. Telegraphische Depesche aus Spanien: Bayonne den 11. März. Alicante und die dortige Garnison haben sich gegen den Rebellen-Chef Bonet erhoben; er hat die Flucht ergriffen. — Stadt und Fort Alicante sind in den Händen der Königl. Truppen.

Großbritannien und Irland.

London den 10. März. Der Ton in den Aeußerungen der englischen Presse über die letzten Ereignisse in Indien ist noch immmer derselbe günstige, welchen der erste Eindruck der neuen Nachrichten von der Besetzung Gwaliors hervorgerufen hat. Man enthält sich auf allen Seiten jeder Anklage der Politik des General-Gouverneurs, welche bei den früheren Ereignissen doch selbst von den der Regierung geneigten Blättern, wie der Times, entschiedene Mißbilligung erfuhr, man findet gegenwärtig keine Veranlassung, zu tadeln, da ja dem jungen Herrscher von Gwalior die Souverainetät gelassen sei und das Englische Protektorat den Britischen Einfluß dort hinlänglich sichere; man rechtfertigt die kriegerischen Ereignisse durch den Nachweis der von früheren ähnlichen Begebenheiten verschiedenen Lage der Umstände.

Auf eine Anfrage im Unterhause, ob das Ministerium nicht vielleicht gesetzliche Maßregeln gegen das Duell zu ergreifen beabsichtige, erwiderte Sir Robert Peel mit Nein, da die Gesetzgebung schon jetzt genügend erscheine. So habe die Wittwe eines neulich im Duell gefallenen Offiziers die ihr sonst zustehenden Pensionsansprüche verloren, und sein Gegner, ebenfalls ein Offizier, habe ausscheiden müssen.

Dienstag (12. März) wird dem Herrn Daniel O'Connell zu Ehren ein großes Festmahl — wozu an 1000 Karten ausgegeben werden — im Coventgarden stattfinden.

Der schon in der vorjährigen Parlamentssession gemachte, aber damals mißlungene Versuch, die Geistlichengerichte auf eine den jetzigen Verhältnissen besser entsprechende Weise zu gestalten, ist jetzt abermals erneuert worden. Lord Lyndhurst hat dem Oberhause zu diesem Zweck eine Bill vorgelegt, die noch schonender als der erste dem Unterhause vorgelegte Entwurf den Mißbräuchen abhelfen soll. Ob die Bill durchgeht, wird von der Aufnahme abhängen, die sie bei den eben so einflußreichen wie zahlreichen Advokaten und Geistlichen findet, denen die jetzige Verwirrung einen sehr gewinnreichen Spielraum gestattet.

Belgien.

Brüssel den 12. März. Die Kammer hat vorgestern die Zinsfußherabsetzung unserer 5proc. Obligationen auf $4\frac{1}{2}$ pCt. einstimmig votirt, ohne sich im geringsten durch die Protestation Französischer Kapitalisten, die auch von der Französischen Regierung bevorwortet war, stören zu lassen. Die Rechtsbegründung dieser Maßregel unterliegt keinem Zweifel.

Niederlande.

Aus dem Haag den 11. März. Hier wird seit einigen Tagen in wohl unterrichteten Kreisen viel davon gesprochen, daß Deutsch-Limburg mit seinem rechten Maas-Ufer dem Zollverein beitreten werde. Nicht nur vom Preuß. Rheinland wird fort und fort auf das Unbequeme und Drückende der jetzigen Gränzverhältnisse hingewiesen und über daraus hervorgegangene privatrechtliche Verletzungen Klage geführt, sondern auch Holland begreift immer mehr, daß es nach diesem Beitritt mit dem Verein eine weit kürzere, einfachere und mithin bequemere Gränze zu bewachen hätte.

Ungeachtet der vielfältigsten Mittheilungen über die eigentliche Natur der in Holland jetzt zum Gesetz erhobenen Vermögenssteuer und des damit verbundenen sogenannten freiwilligen Darlehns ist doch noch immer wieder von einer Anleihe die Rede, als ob es sich um eine gewöhnliche Finanzmaßregel handele, bei der etwa auswärtige Kapitalisten, wie bei Staatsanleihen gewöhnlich ist, sich betheiligen könnten. Das Verhältniß ist aber in Wahrheit durchaus nicht so. Das Gesetz hat vielmehr eine allgemeine Vermögenssteuer angeordnet und den damit zu Belegenden nur freigestellt, sich durch freiwilliges Darleihen einer unzweifelhaft dem auf sie fallenden Antheil entsprechenden Summe von jeder lästigen Untersuchung ihrer Vermögensverhältnisse zu befreien. Die Steuersätze sind sehr mannigfach und die ganze Maschinerie der Maßregel ist höchst verwickelt. Eine ungefähre Ansicht davon kann ein Beispiel geben. Wer augenscheinlich nicht über 60 Fl. zur Vermögenssteuer beizutragen hätte, der kann sich jeder weitern Untersuchung überheben, wenn er entweder 45 Fl. freiwillig einzahlt, denn diese freiwilligen Einzahlungen werden um ein Drittel ihres Betrags höher angerechnet, oder 150 Fl. darleiht, wofür er einen auf die ganze Summe lautenden Schuldschein und 3 pCt. Rente erhält, denn das Darleihen des $2\frac{1}{2}$fachen Betrags zu diesem Zinsfuße gilt auch für eine Bezahlung der Vermögenssteuer. Von der ganzen Vermögenssteuer soll aber gar keine Rede sein, wenn durch freiwilliges Darleihen eine zur Deckung des Deficits hinreichende Summe von selbst eingeht.

China.

Dem Journal des Débats wird aus Macao vom 15. December geschrieben, daß das Erscheinen der Französischen Flotte in den Chinesischen Gewässern den Chinesen, Japanesen und allen Völkerschaften Indiens, die mit den Häfen des Reiches der Mitte in Handelsverkehr stehen, eine hohe Meinung von der Macht Frankreichs beigebracht habe. „Die Spuren des Krieges mit England", heißt es in diesem Schreiben, „sind bereits verwischt. Das große Handels-Emporium Canton, diese unermeßliche Stadt, erfreut sich vollkommener Ruhe; die Beziehungen zwischen den Europäern und den Chinesen lassen jetzt nichts zu wünschen, die Franzosen, Amerikaner und Holländer werden von Chinesischen

Mandarinen und Kaufleuten eben so gut behandelt, wie die Engländer. Vor einigen Tagen hatten wir zu Canton ein zugleich furchtbares und großartiges Schauspiel, einen Brand, welcher 15—1600 Häuser in Trümmer verwandelte. Zwei Tage nachher flog eine Cochin-Chinesische Korvette mit ihrer ganzen Mannschaft in die Luft; über hundert Matrosen kamen in den Fluthen oder durch das Feuer um; es war ein entsetzlicher Anblick. Es wurde dieser Unfall sowohl, wie der Brand zu Canton, durch Brandstifter veranlaßt, die solche Gelegenheiten zum Plündern der Magazine benutzen. Sechs dieser Elenden wurden von der Polizei auf frischer That ertappt und zum Hungertode verurtheilt, den sie in öffentlicher Schaustellung zu erleiden hatten. Ihre Leiden waren fürchterlich. Eine zahlreiche Volksmasse drängte sich um die Verbrecher her und weidete sich an deren langsamen Todeskampf. Sollte man es aber glauben? Sogar Wetten wurden von einigen der gaffenden Zuschauer darüber abgeschlossen, wie viel Zeit diese Unglücklichen bis zu ihrem letzten Athemzuge noch hätten. Die Sterblichkeit ist sehr groß zu Hong-Kong; die Besatzung befindet sich in einer bedauernswerthen Lage. Sir Henry Pottinger bleibt zu Canton.

Vermischte Nachrichten.

(Oberjettingen, Königl. Würtemb. O.-A. Herrenberg den 8. März.) Vorgestern Abend, zwischen 5 und 6 Uhr, ereignete sich hier die schauderhafte That, daß ein Vater alle seine 5 Kinder ermordete, indem er ihnen mit einem Rasirmesser die Hälse abschnitt. Nach vollbrachter Gräuelthat entfloh der entsetzliche Mörder und ist bis jetzt noch nicht beigebracht. Das älteste der unschuldigen Schlachtopfer war neun, das jüngste ein Vierteljahr alt; heute Mittag 2 Uhr wurden alle 5 Kinder in Einem Grabe beerdigt. Große Armuth und Trunkenheit sollen die Beweggründe bei diesem unerhörten Verbrechen gewesen sein. Die unglückliche Mutter liegt in Folge der That krank darnieder.

Die Seine ist fortwährend im Steigen, in der Verystraße zu Paris drang das Wasser in ein Magazin, wo 300 Fässer ungelöschter Kalk lagen, dieser entzündete die Fässer und das ganze Magazin brannte ab.

Ein Hr. Sylvester in England hat ein sehr wohlfeiles Verfahren erfunden, die Mauern gegen die Feuchtigkeit zu schützen, und die Versuche, die man damit angestellt hat, sind vollkommen gelungen. Man bestreicht die Wände mit einer heißen Auflösung von $\frac{3}{4}$ Pfd. Seife in einer Gallone (10 Pfd.) Wasser, und nach 24 Stunden mit einer Auflösung von $\frac{1}{2}$ Pfd. Alaun in 4 Gallonen (40 Pfd.) Wasser. Diese Stoffe dringen tief in die Mauer ein und lassen an der Oberfläche eine dünne, schuppige Decke zurück, die farblos und bei genauer Betrachtung sichtbar ist.

In der Studentenwelt regt sich's wieder überall im Guten und Bösen. Es herrscht offenbar mehr wissenschaftlicher Sinn und Eifer, aber es machen auch die Verbindungen wieder Viele unglücklich. In Leipzig hat man drei verbotene Verbindungen, die Montanen, die Markomannen und die Voigtländer entdeckt, und man fürchtet, daß es wieder viel Verurtheilungen geben wird.

Der Engl. Staatsmann Burdett ist ein Opfer der Wasserheilmethode geworden. Er wollte sein Gichtleiden mit Wasser heilen, ritt sogar mit nassen Tüchern um den Leib aus, wobei er sich erkältete und kurz darauf starb.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Den unbekannten Gläubigern des am 15ten Oktober 1828 zu Trzcielin verstorbenen Majors und Gutsbesitzers Joseph von Biskupski wird hierdurch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre Ansprüche binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie damit nach §. 137. und folg. Th 1. Tit 17. des Allgemeinen Landrechts an jeden einzelnen Miterben, nach Verhältniß seines Erbantheils, werden verwiesen werden.

Posen, den 13. März 1844.

Königliches Ober-Landesgericht.
II. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht zu Posen.
Den 18. September 1843.

Die Grundstücke des Anton Felicyan Wohkowski No. 27. und 28. hier in der Altstadt, zusammen abgeschätzt auf 5572 Rthlr. 1 sgr. $7\frac{1}{2}$ pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen

am 23sten April 1844 Vormittags um 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Eigenthümer Anton Felicyan Workowski und die Franciska geborne Czyskowska verehelichte Adler werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Es wird dabei bemerkt, daß beide Grundstücke als ein Ganzes verkauft werden, weil deren Trennung nicht bewirkt werden kann.

Bekanntmachung.

Der Mühlenbesitzer Ahnert zu Mischke diesseitigen Kreises, beabsichtigt an der östlichen Seite des Wellengerüstes seiner Wassermühle, ohne Veränderung des Fachbaums in einem zu diesem Behufe neu zu errichtenden Gebäude eine Walk- und Oel-Mühle nebst Graupengang anzulegen, und hat hierzu den landespolizeilichen Consens nachgesucht.

Auf Grund der Bestimmungen des Allg. Landrechts Theil II. Titel 15. §. 229 seq. und der Bekanntmachung im Bromberger Amtsblatt pro 1837 Seite

274. werden alle diejenigen, welche sich zu Einsprüchen gegen diese Anlage berechtigt glauben, hierdurch aufgefordert, binnen acht Wochen präklusivischer Frist bei dem unterzeichneten Landraths-Amte anzubringen, weil nach Ablauf derselben kein Einspruch mehr angenommen, sondern der Consens eventualiter ertheilt werden wird.

Czarnikau, den 11. März 1844.

Königliches Landraths-Amt.

Große Nachlaß-Auktion.

Auf Antrag der Testaments-Exekutoren des verstorbenen hiesigen Möbelhändlers F. L. Plock sen., wird Unterzeichneter in dessen ehemaligen Geschäfts-Lokale am alten Markt Nro 56. Mittwoch den 20sten März und die darauf folgenden Tage des Vormittags von 10 — 1 und des Nachmittags von 3 bis 5 Uhr den Nachlaß, bestehend aus seinem hinterlassenen Möbel-Magazin, Gold, Silber, Kupfer, Wäsche, Betten, Kleidungsstücken, Haus- und Küchengeräthe, nebst mehreren andern Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Pr. Cour. öffentlich versteigern.

Die Versteigerung beginnt zuerst mit dem Möbel-Magazin.

Anschütz,
Hauptmann a. D. und K. Aukt.-Comm.

Eine starke Auswahl von diversen Sandsteinen, so wie auch fertige Grabkreuze und Monumente nach den neuesten Zeichnungen, sind bei mir stets vorräthig, und verfertige auch die gewünschten Inschriften in allen Sprachen, so wie auch alle in dieses Fach eingreifende Bauarbeiten, sowohl in Marmor, Sandstein als Granit zu prompter Lieferung und billigsten Preisen.

Gabriel Jacoby,
Dominikaner- und Schuhmacherstr.-Ecke.

Zur Erwiderung auf die Annonce meines Ehemannes in No. 67. dieser Zeitung.

Die Warnung vom 16. März c., mit meinem Ehemanne, der mein Vermögen widerrechtlich angreift, in Erwerbsgeschäfte nicht zu treten, wiederhole ich hiermit mit dem Bemerken, daß ich bei meiner vorjährigen Majorennitäts-Erklärung mit demselben die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen habe, und daß nach diesem Ausschlusse mein Ehemann nichts besitzt, auch dem von mir geführten Bäckergewerbe nur als Gehülfe vorsteht. Dies zur Nachricht und zur Vermeidung späterer Unannehmlichkeiten.

Posen, den 19. März 1844.

Wilhelmine Heintze geb. Mullak.

Frischen Porter, die $\frac{3}{8}$tel-Flasche zu $2\frac{1}{2}$ Sgr. bei Julius Hoffmann, Büttel- und Schlosserstraßen-Ecke No. 1.

Alle Sorten Strohhüte

werden gewaschen und nach den neuesten Façons umgeändert bei

M. Löwenthal, Judenstraße No. 26.

Avertissement.

In dem Hause Halbdorf No. 122. ist ein Logis, bestehend aus 4 Piecen nebst Küche, Stallung und Keller von Ostern d. J. an zu vermiethen. Man beliebe sich bei dem im Souterrain daselbst wohnenden Stellmachermeister Szumkowski zu melden.

Posen, den 19. März 1844.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 16. März 1844.	Zins-Fuss.	Preus. Cour Brief.	Preus. Cour Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{8}$	$100\frac{5}{8}$
Preuss. Engl. Obligat. 1830 ..	4	101	—
Präm.-Scheine d. Seehandlung .	—	90	—
Kurm. u. Neum. Schuldverschr.	$3\frac{1}{2}$	100	—
Berliner Stadt-Obligationen ..	$3\frac{1}{2}$	101	—
Danz. dito v. in T.	—	48	—
Westpreussische Pfandbriefe ..	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{3}{4}$	—
Grossherz. Posensche Pfandbr. .	4	$105\frac{1}{4}$	$104\frac{3}{4}$
dito dito dito ..	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{4}$	—
Ostpreussische dito ..	$3\frac{1}{2}$	103	—
Pommersche dito ..	$3\frac{1}{2}$	101	—
Kur- u. Neumärkische dito ..	$3\frac{1}{2}$	$101\frac{1}{2}$	—
Schlesische dito ..	$3\frac{1}{2}$	$100\frac{1}{2}$	—
Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	$11\frac{3}{4}$	$11\frac{1}{4}$
Disconto	—	3	4
Actien.			
Berl. Potsd. Eisenbahn	5	$169\frac{1}{2}$	—
dto. dto. Prior. Oblig. ...	4	—	$103\frac{3}{4}$
Magd. Leipz. Eisenbahn	—	195	194
dto. dto. Prior. Oblig. ..	4	—	$103\frac{3}{4}$
Berl. Anh. Eisenbahn	—	155	154
dto. dto. Prior. Oblig. ...	4	—	$103\frac{3}{4}$
Düss. Elb. Eisenbahn	5	—	$94\frac{1}{2}$
dto. dto. Prior. Oblig.	4	—	$99\frac{3}{8}$
Rhein. Eisenbahn	5	90	89
dto. dto. Prior. Oblig.	4	$99\frac{3}{4}$	—
dto. vom Staat garant.	$3\frac{1}{2}$	$99\frac{1}{4}$	—
Berlin-Frankfurter Eisenbahn .	5	153	152
dito. dito. Prior. Oblig.	4	—	$103\frac{7}{8}$
Ob.- Schles. Eisenbahn	4	$126\frac{1}{2}$	—
do. do. do. Litt. B. v. eingez.	—	$117\frac{1}{2}$	—
Brl.-Stet. E. Lt. A. und B. ...	—	—	$134\frac{1}{2}$
Magdeb-.Halberstädter Eisenb.	4	$120\frac{3}{4}$	$119\frac{3}{4}$
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	—	$127\frac{1}{2}$

Getreide-Marktpreise von Posen,

den 18. März 1844. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rtl.	Sgr.	Pf.	Preis bis Rtl.	Sgr.	Pf.
Weizen d. Schfl. zu 16 Mtz.	1	25	6	1	27	—
Roggen dito	1	7	—	1	8	—
Gerste	—	25	6	—	26	6
Hafer	—	17	6	—	18	—
Buchweizen	1	2	—	1	3	—
Erbsen	1	2	—	1	3	—
Kartoffeln	—	10	6	—	11	—
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	24	—	—	25	—
Stroh, Schock zu 1200 Pf.	5	15	—	5	20	—
Butter, das Faß zu 8 Pfd.	1	20	—	1	22	6